

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 97.

Dienstag, den 9. December

1873.

**Verordnung an sämtliche Gemeindeobrigkeiten und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betreffend.**

Nachdem zu Vornahme der Wahlen für den deutschen Reichstag der 10. Januar 1874 festgesetzt worden ist, ergeht an alle Gemeindeobrigkeiten und Gemeindevorstände hiermit Verordnung, unverzüglich zur Auslegung der Wahllisten zu verschreiten und damit spätestens

den 8. December 1873 zu beginnen, auch deshalb die in § 2 des zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 unterm 28. Mai 1870 erlassenen Reglements (Bundes-Gesetzblatt für das Jahr 1870 S. 275) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Zugleich werden alle Gemeindeobrigkeiten, welche noch mit Erstattung der unterm 5. November dieses Jahres erforderlichen Anzeige über die Anzahl der in ihrem Bezirke gebildeten Wahlbezirke im Rückstande sind, zu nunmehriger ungeäumter Einreichung dieser Anzeigen veranlaßt.

Um Uebrigen werden alle bei Leitung des Wahlgeschäftes theilhaftigen Gemeindeobrigkeiten, Gemeindevorstände und Wahlvorsteher auf die genaueste Beobachtung der in dem Wahlgesetze vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145) und dem angezogenen Reglement vom 28. Mai 1870 enthaltenen Vorschriften verwiesen. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 9 des Wahlgesetzes die Function der Vorsteher, Beisitzer und Protocollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Dresden, am 1. December 1873.

Ministerium des Innern.

v. Rositz-Wallwitz.

59.

Die über den Bäcker Carl Gottlieb Otto Fiedler aus Hühndorf eingeleitete Abwesenheitsvormundschaft hat sich, nachdem der Aufenthalt des Abwesenden bekannt geworden ist, erledigt.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. December 1873.

Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 12. Februar 1874

das dem Mühlenbesitzer Johann Gottlieb Köster zugehörige Feld- und Weinbergs- beziehentlich Mühlen-Grundstück Nr. 60 des Catasters und Nr. 27 und 53 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kleinshönberg beziehentlich Klipphausen, welche beide Grundstücke am 2. December 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar

das erstere auf 360 Thlr. — — — } 4317 Thlr. — — —

das andere auf 3957 Thlr. — — —

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 3. December 1873.

Königliches Gerichts-Amt.  
Leonhardi.

## Reichstagswahl.

Nachdem durch Ministerialverordnung vom 1. December ds. Js. die unverzügliche Auslegung der Wahlliste für den deutschen Reichstag angeordnet worden ist, wird dies mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht, daß die Wahlliste des hiesigen Stadtbezirkes vom 7. bis 19. December zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Rathhause ausliegt, beziehentlich ausgelegt hat.

Ewaige Einsprüche gegen die Wahlliste sind nach § 3 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Auslegung derselben beim unterzeichneten Stadtrathe entweder schriftlich anzuzuzeigen oder zu Protokoll zu erklären.

Wilsdruff, am 6. December 1873.

Der Stadtrath.

Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

## Bekanntmachung.

Die in der Nähe der Struth gelegenen der Commune gehörigen Parzellen sollen

Sonnabend den 13. dieses Monates

unter im Termin bekannt zu machenden Bedingungen nach Befinden auf neun Jahre verpachtet werden.

Bachlustige werden aufgefordert, am gedachten Tage Nachmittags 4 Uhr im Rathsessionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sich des Weiteren zu versehen.

Wilsdruff, am 6. December 1873.

Der Stadtrath.

Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Zur Ergänzung des mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Dritttheils der hiesigen Stadtverordneten und Ersatzmänner sind drei Stadtverordnete und zwei Ersatzmänner zu wählen.